



DIE LINKE.

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE

01.02.2021

Antrag nach § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lehrte

Wegfall der Sportstättennutzungsgebühr im Jahr 2021

Der Rat der Stadt Lehrte möge beschließen:

Die Stadt Lehrte verzichtet auf die Erhebung der nach der „Festsetzung von Entgelten“ in Verbindung mit den aktuell geltenden Sportförderungsrichtlinien von den Lehrter Vereinen zu erhebenden Sportstättennutzungsentgelten, sofern sie sich auf eine Nutzung durch Lehrter Vereine im Jahr 2021 beziehen.

Begründung:

Die pandemische Lage ist auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 derart einschneidend, dass eine Nutzung der Lehrter Sportstätten durch Vereine zunächst nicht möglich beziehungsweise nicht zulässig ist.

Mit einer Verbesserung des allgemeinen Infektionsgeschehens werden die Vereine aber voraussichtlich in einigen Monaten des Jahres 2021 in den Regelbetrieb gehen und die Sportstätten wieder entsprechend nutzen können.

Im Sinne einer direkten und unkomplizierten Unterstützung der Vereine soll dort zum einen der finanzielle Aufwand gering gehalten werden, soweit er von der Stadt Lehrte beeinflussbar ist. Insbesondere soll aber auf der anderen Seite der administrative Abrechnungs- und Zahlungsaufwand entfallen, da davon auszugehen ist, dass bei einem Wiedereintritt in den „Regelbetrieb“ die oftmals ehrenamtlich agierenden Vereinsmitglieder möglichst mit dem eigentlichen Sportbetrieb befasst sein werden und nicht mit administrativem Aufwand.

SPD Fraktion

Gruppe BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Maren Thomschke
und
Hans-Jürgen Licht
Fraktionsvorsitzende

Ronald Schütz
Gruppensprecher

